

# Stiften Sie Zukunft!

WESUNDE  
SAMPAWER - SAMMIEN  
BRUNGSCHEFFER - BORN ET  
SARS IST NIKA DER BLINDE-CAROLY  
- DIESEINHEIT - DOOR'S LÖSCHEN  
- DRINKO EEN - ENIGES - GEFLUCHT -  
- NANNER - NGIGER - KRASS - JUCKSTO  
LAW-PIRTH-LOSER - HELD SPANNEND  
- EY ZUM GAR DAS MIT REIN - PEACH  
ROKLEN - SPIST - STUMPF - SAGES  
KONTJAGICH - TICKETS - TUSCH  
- METRANKESE - WYNTEN -  
- HONOLMEN-DICKTEILAREN  
- ZOCKEN



Grußwort _____	3
Spenden oder Stiften? _____	5
Steuerliche Auswirkungen _____	8
Testament _____	10
Ihre Ansprechpartner und -partnerinnen _____	12
Bonifizierung _____	12

### „Gestern war heute morgen.“

(Angelika Litzkendorf)

Die Künstlerin **Angelika Litzkendorf** aus Georgsmarienhütte hat der DiakonieStiftung Osnabrücker Land freundlicherweise den Abdruck von vier Collagen gestattet: *Blutung, Steinalt, Im Schoss der Familie und Zukunft wird Vergangenheit*. Sie verarbeitet in diesen Collagen eigene Familienfotos und Abbildungen von Gegenständen aus ihrer Kindheit, die heute nostalgisch anmuten. Sie sagt dazu einen zunächst rätselhaften Satz: „Gestern war heute morgen.“ Unsere Gegenwart war für die Menschen vor uns die Zukunft. Und unsere Zukunft wird einmal die Gegenwart unserer Enkel und Urenkel sein.

Angelika Litzkendorf, geb. Taube ist aufgewachsen in Osnabrück. Sie war 12 Jahre Pianistin in einer Bigband und ist bis heute als Organistin tätig. Sie hat Musik, Mathematik und Biologie studiert und arbeitete bis 2002 als Lehrerin. Aktuell ist sie Vorstandsmitglied im Kunstkreis Georgsmarienhütte und Dozentin für Acrylmalerei. Ihre Werke in Acryl, Öl und Aquarell sind in Ausstellungen in der Region Osnabrück zu sehen, aber auch unter [www.angelika-litzkendorf.de](http://www.angelika-litzkendorf.de).

Die DiakonieStiftung Osnabrücker Land dankt der Künstlerin für den kostenlosen Abdruck der Collagen.

#### Impressung:

Herausgeber: DiakonieStiftung Osnabrücker Land,  
Riemsloher Straße 5, 49324 Melle

© 2017

Grafiken: Angelika Litzkendorf, Georgsmarienhütte  
Layout: EILERS-Media, Bad Essen

Assoziiertes Mitglied im





Liebe Leserin, lieber Leser!

Was empfinden Sie, wenn Sie Geld in der Hand haben? Zugegeben, so oft kommt es ja nicht vor, dass man viel Geld in Händen hält. Trotzdem: Geld in der Hand zu fühlen, ist etwas Besonderes. Ist es das Gefühl der Sicherheit, der Unabhängigkeit? Oder fühlen Sie sich sogar unwohl? Ich vermute, es sind die Erfahrungen aus unserer Kindheit, die unser Gefühl für Geld und den Umgang damit prägen.

Bei mir war das so: Meine Mutter hatte gerne Geld – nicht, um es auszugeben, sondern tatsächlich, um es in der Nachttischschublade zu verstecken und hin und wieder vor dem Schlafengehen danach zu fühlen. Das Geld in der Hand gab ihr Sicherheit. Als Flüchtling hatte sie alles verloren, nur die Kleidung am Leib war ihr geblieben. Darum war es für sie sehr beruhigend, Geld zu haben.

Ich hatte aber auch einen Großonkel, Onkel Heini. Wenn der zu Besuch kam und mir die Hand gab, wanderte dabei immer ganz unauffällig ein Geldstück von seiner alten Hand in meine kleine Hand. Dabei flüsterte er mir zu: Lauf schnell und kauf Dir was, damit Du es nicht in die Spardose stecken musst.

Das Geld für die Zukunft zu bewahren und es weiterzugeben, um andere damit zu unterstützen, vereint sich in der **DiakonieStiftung Osnabrücker Land**. Kleinere und größere Summen als Zustiftung in unsere DiakonieStiftung zu geben, ist für mich ein gutes Gefühl. Ich weiß: Mein Geld wirkt nachhaltig. Mein Geld wird Gutes bewirken – heute, morgen und übermorgen und sogar über meinen Tod hinaus.

Und darum spende ich auch gerne: Mein Geld soll schnell da helfen, wo es nützt. Es soll Freude bereiten und Menschen das Leben erleichtern.

Stiften und Spenden, beide Standbeine sind für die DiakonieStiftung wichtig – das heißt: für die Menschen, denen sie hilft.



Steinalt

Die selbständige kirchliche **DiakonieStiftung Osnabrücker Land** ist 2014 durch die Zusammenlegung der Diakonie-Stiftung Melle und der Evangelischen DiakonieStiftung Georgsmarienhütte entstanden. Sie unterstützt die diakonische Arbeit in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen mit finanziellen Zuwendungen. Sie fördert das Engagement Ehrenamtlicher, beispielsweise in der Besuchsdienstarbeit. Sie fördert Aktionen, die Menschen zusammenbringen und Gemeinschaft ermöglichen, zum Beispiel inklusive Familienfreizeiten

und Begegnungen zwischen Jung und Alt. Das alles geht nicht ohne Sie, liebe Leserin, lieber Leser! Wir brauchen Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung, Ihr Interesse und Ihr Gebet, Ihre Zuwendung und Ihre Anregungen.

Gemeinsam können wir, das Kuratorium der DiakonieStiftung, und Sie, die Botschafterinnen und Botschafter der Mitmenschlichkeit und Freunde der Diakonie, das Angebot der Nächstenliebe annehmen und umsetzen, denn:

**„Gutes zu tun  
und mit andern zu teilen  
vergesst nicht;  
denn solche Opfer  
gefallen Gott.“**

*(Hebräer-Brief  
Kapitel 13, Vers 16)*

*Doris Schmittke*

Diakoniepastorin  
Doris Schmittke  
Osnabrück, im Juni 2017



**W**enn Sie die **DiakonieStiftung Osnabrücker Land** unterstützen und damit Ihr gutes Geld in dankbaren Händen wissen möchten, können Sie verschiedene Möglichkeiten wählen:

- **Spende**
- **Zustiftung**
- **Namensstiftung**
- **Themenfonds**

Welche die für Sie geeignete Art der Zuwendung ist, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Natürlich stehen die Mitarbeitenden der DiakonieStiftung Osnabrücker Land auch für persönliche Gespräche und Beratung gern zur Verfügung. Schließlich soll „Geld weitergeben“ Ihnen Freude bereiten, für Sie möglichst einfach sein und natürlich zielgerichtet wirken.



*Zukunft wird Vergangenheit*

## SPENDE

Spenden Sie einmalig oder häufiger, regelmäßig oder wann es in Ihre Planung passt. Eine Spende fließt zeitnah und in vollem Umfang in die Projekte der DiakonieStiftung Osnabrücker Land. Mit Spenden wird das Helfen leicht gemacht. Die DiakonieStiftung hat den direkten Draht zu Menschen, die Hilfe brauchen, die Stiftung erfährt von akuten Notlagen und hilft schnell und unbürokratisch – dank Ihrer Spende. Und sie unterstützt und fördert Menschen, die helfen wollen. Sie hilft, dass neues Engagement wachsen kann, in Kirchengemeinden, in diakonischen Einrichtungen und bei sozialen Projekten. Wenn Sie also schnell und umgehend helfen möchten, ist eine Spende genau richtig!

## ZUSTIFTUNG

Bei einer Zustiftung ist Ihr Geld innerhalb des Stiftungskapitals der DiakonieStiftung Osnabrücker Land sicher und auf Zuwachs angelegt. Das eingebrachte Kapital wird nicht angetastet. Mit den Zinsen daraus können dann in jedem Jahr neue Projekte gefördert werden oder bereits realisierte Hilfen erhalten bleiben. Jede Zustiftung erhöht das Grundkapital der DiakonieStiftung. Im Unterschied zu anderen Stiftungen gibt es für eine Zustiftung in den Kapitalstock der DiakonieStiftung Osnabrücker Land keine Mindesthöhe. Über die Verwendung der Erträge aus diesem Kapitalstock entscheidet das Kuratorium der DiakonieStiftung Osnabrücker Land. Selbstverständlich erhält jede Zustifterin und jeder Zustifter eine Bescheinigung für das Finanzamt, damit Zuwendungen an die



DiakonieStiftung Osnabrücker Land steuerlich geltend gemacht werden können. Ab einer Zustiftung von 1.000 € erhalten Sie auch ein Zertifikat.



Die Anlage der Stiftungsgelder erfolgt unter den besonderen ethischen Maßstäben, die in einer bindenden schriftlichen Anlagerichtlinie der DiakonieStiftung definiert sind.

Soll Ihr Geld für die Diakonie dauerhaft wirken, dann empfehlen wir Ihnen eine Zustiftung zur DiakonieStiftung Osnabrücker Land. Gerade diese ungebundenen Mittel sind für die Diakonie sehr wichtig, weil sie unmittelbar dort verwendet werden können, wo sie am nötigsten gebraucht werden.

### NAMENSSTIFTUNG

Ab einer Zuwendung von 100.000 € ist es möglich, eine Namensstiftung innerhalb der DiakonieStiftung einzurichten. Der Stifter oder die Stifterin kann der Stiftung einen Namen eigener Wahl geben und den konkreten diakonischen Förderzweck der Stiftung festlegen.

Das Kapital einer Namensstiftung wird gesondert verbucht und ausgewiesen.

So lange der Stifter oder die Stifterin es wünscht, hat er oder sie bei der Entscheidung, welche Projekte gefördert werden sollen, selbstverständlich ein Mitspracherecht. Später übernimmt diese Entscheidungen das Kuratorium der DiakonieStiftung.

Wenn Sie wissen wollen, wo Ihr Geld bleibt und es unverwechselbar mit Ihrem Namen verbunden bleiben soll, empfehlen wir Ihnen eine Namensstiftung.



*Im Schoß der Familie*

## THEMENFONDS

Ein Themenfonds widmet sich einem konkreten Förderschwerpunkt.

Themenfonds werden vom Kuratorium der DiakonieStiftung separat verwaltet und ausschließlich für den festgelegten Förderzweck verwendet.

Themenfonds sind auch für andere Zustifter und Zustifterinnen interessant. Sie können sich daran beteiligen, wenn Ihnen der jeweilige Förderschwerpunkt am Herzen liegt.

Das Grundkapital für einen Themenfonds beträgt mindestens 100.000 €. Diese Summe kann auch von mehreren Personen oder Institutionen aufgebracht werden.

Liegt Ihnen ganz konkret ein bestimmter Bereich am Herzen, den Sie mit Ihrem Geld unterstützen möchten? Dann ist ein Themenfonds die richtige Anlage.

### Inklusive Begegnungen auf Juist: Beherzt und begeistert!

Unter diesem Motto reisten 15 Familien über das Himmelfahrtswochenende 2017 auf die Insel Juist. Veranstalter der inklusiven Familienfreizeit waren das Evangelische Familienzentrum Bad Laer und die Kontaktstelle Inklusion des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Osnabrücker Land. Die DiakonieStiftung Osnabrücker Land förderte die Freizeit mit Mitteln aus der Weihnachtsspendenaktion 2017. Inklusionsbeauftragte Birgit Jaeger berichtete begeistert: „Bei dieser Freizeit wurde Inklusion ganz selbstverständlich gelebt und als Bereicherung erfahren. Solche Erlebnisse stärken die Familien für ihren nicht immer leichten Alltag.“

### Kleine Hilfen – große Wirkung: Zurück in den Beruf

Die DiakonieStiftung Osnabrücker Land hat die Hilfen zur beruflichen Eingliederung unterstützt. Vielfach sind es Mobilitätshilfen, die Menschen zurück ins Berufsleben führen:

- Eine allein erziehende Mutter braucht eine Monatskarte, um mit dem Bus vom Kindergarten schnell zu einem möglichen Arbeitsplatz zu kommen.
  - Ein Sachbearbeiter möchte nach seinem erfolgreichen Weg aus der Sucht endlich wieder per Internet Zugang zum Stellenmarkt, dafür braucht sein PC eine Reparatur.
  - Manchmal sind es auch eine neue Bluse oder ein neues Hemd, die beim Vorstellungsgespräch die Chancen steigen lassen.
- Vieles wird von den Maßnahmen der beruflichen Eingliederung übernommen, aber eben nicht alles. Wenn kleine Hilfen unbürokratisch, bedarfsgerecht und schnell an die Menschen gebracht werden, steigt die Chance des beruflichen Wiedereinstiegs enorm, versichert Klaus Polack, Geschäftsbereichsleiter Suchthilfe im Diakonischen Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück.



**A**ls Stifterin oder Stifter können Sie Ihre Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen steuermindernd geltend machen. Und obwohl die Errichtung einer Stiftung oder Zustiftung einen Schenkungstatbestand darstellt, sind diese Zuwendungen nach dem deutschen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz steuerfrei. Die laufenden Erträge einer gemeinnützigen Stiftung werden ebenfalls nicht besteuert. Sämtliche Erträge fließen daher uneingeschränkt in die gemeinnützigen Zwecke.



### ...FÜR PRIVATPERSONEN

#### **Spenden:**

In jedem Kalenderjahr können Sie bis zu 20% Ihres Einkommens stiften oder spenden und diesen Betrag als Sonderausgabe steuermindernd geltend machen.

Darüber hinaus sind Spenden beliebig lange „vortragbar“, d.h. übersteigt der gespendete Betrag die im jeweiligen Jahr maximal abzugsfähige Summe, kann der darüber hinaus gehende Betrag in den darauffolgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden.

#### **Zustiftungen:**

Zusätzlich zum normalen Spendenabzug besteht die Möglichkeit, steuerwirksame Zuwendungen in das Stiftungsvermögen zu leisten oder eine Stiftung unter dem Dach der DiakonieStiftung Osnabrücker Land zu errichten.

Bis zu einer Million Euro können einmal in zehn Jahren zusätzlich zum normalen Spendenabzug

steuerlich geltend gemacht werden, wenn diese in den Kapitalstock einer Stiftung gehen. Der daraus folgende Steuervorteil kann auf bis zu zehn Jahre gestreckt werden.

Verheiratete können den Betrag von einer Million Euro doppelt geltend machen, vorausgesetzt, jeder Ehegatte hat eine maßgebliche Zuwendung geleistet.

Wenn Sie geerbt haben und einen Teil des Vermögens innerhalb von zwei Jahren einer Stiftung spenden oder stiften, wird der Betrag rückwirkend von der Erbschaftssteuer befreit.



### ...FÜR UNTERNEHMEN

Unternehmen können Spenden in Höhe von insgesamt bis zu 20 % des Einkommens

oder 4 % der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Betriebsausgaben abziehen. Für Zustiftungen bestehen keine Abzugsmöglichkeiten.



**Beispiel:**

Dirk Diakonie ist Gewerbetreibender und hat im Jahr 2015 einen Betrag von 20.000 € an die DiakonieStiftung gespendet. Der Gesamtbetrag seiner Einkünfte beträgt 120.000 €. Die Summe der Umsätze und Gehälter beträgt 800.000 €.

**Vergleich:**

20% von 120.000 € = 24.000 €  
 4% von 800.000 € = 3.200 €

Für Dirk Diakonie ist es günstiger, den Ansatz von 20 % des Einkommens zu wählen, da hier der volle Betrag von 20.000 Euro als Sonderausgabe abzugsfähig ist.

**Bitte beachten Sie:**

Unsere Angaben gehen nicht auf Ihre persönliche Besteuerungssituation ein und ersetzen somit nicht die Beratung durch einen Steuerberater.

**Rechtsgrundlage:**

Die Abzugsfähigkeit richtet sich nach Paragraph 10b EStG, Paragraph 9 KStG und Paragraph 9 Nr. 5 GewStG.

**Spenden-Bilanz 2016:**

**Rund 47.000 Euro Spenden**

„Die DiakonieStiftung Osnabrücker Land genießt das Vertrauen der hiesigen Bevölkerung“, bilanzierte Heiko Grube das Spenden-ergebnis 2016. „Die Menschen wissen, dass wir ihre Spenden schnell und zielgerichtet weitergeben an Menschen in Not. Die Hilfsbereitschaft ist groß.“

Genau 46.759,15 € wurden im Jahr 2016 von 47 Personen für unmittelbare Hilfe gespendet. Dabei reichen die Spendensummen von 10 € bis 1.500 €; dazu kam eine große Spende aus einem Nachlass in Höhe von 30.000 €.

**Zustiftungen garantieren Nachhaltigkeit**

„Wir sind dankbar dafür, dass Menschen auch bei der Abfassung ihrer Testamente die Diakonie im Blick behalten und mit ihrem Vermögen Gutes tun wollen“, bekräftigte Diakoniepastorin Doris Schmidtke. Sie freut sich besonders darüber, dass auch das Stiftungsvermögen durch eine Nachlassbestimmung um 20.000 € erhöht wurde. „Auch wenn das gegenwärtige Zinsniveau niedrig ist, garantieren Zustiftungen eine nachhaltige Hilfe mit langer Perspektive.“

**Und wofür wurden die Spenden eingesetzt?**

Zum einen gab es Einzelfallhilfen in einer plötzlichen Existenzkrise. Diebstahl, schwere Krankheit oder Tod sind solche unabwendbaren Notfälle, in denen spontane Unterstützung erforderlich ist. Das sind meist überschaubare Summen bis zu 300 €. Beträge zwischen 1.000 € und

2.000 € gingen an diakonische Einrichtungen wie Bahnmissionsmission, Schwangerenberatung und Suchtkrankenhilfe. Auch die Wohnungslosenhilfe und das soziale Kaufhaus in Melle gehören dazu. Je 5.000 € aus der Nachlassspende waren für die drei diakonischen Cafés Mandela, Oase und Connection in Osnabrück sowie für das Bistro 17 in Melle bestimmt. 2016 wurden insgesamt 43.430 € ausgezahlt.

## FÜR MENSCHEN IN NOT DAUERHAFT DA SEIN - ÜBER DEN TOD HINAUS!

Mit einem Testament können Sie dauerhaft helfen. Mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft für die DiakonieStiftung Osnabrücker Land ist Hilfe über die eigene Lebensgrenze hinaus möglich.



Über die eigene Zeit hinaus anderen Menschen eine Perspektive schenken, das ist vielen ein Herzensanliegen. Sie können sich sicher sein, dass die DiakonieStiftung Osnabrücker Land sorgsam mit den ihr anvertrauten Geldern umgeht. Das hohe Ansehen der Diakonie resultiert aus ihren Wurzeln und aus kontinuierlich guter Arbeit auf hohem Niveau.



Wie kann ich Menschen in Not über die eigene Lebenszeit hinaus helfen?

Formal gibt es zwei Möglichkeiten, die Arbeit der DiakonieStiftung Osnabrücker Land testamentarisch zu bedenken: Entweder mit einem Vermächtnis oder indem Sie die DiakonieStiftung Osnabrücker Land als Erbin oder als Miterbin einsetzen. Beide Verfügungen sind von der Erbschaftssteuer befreit, da die DiakonieStiftung Osnabrücker Land als gemeinnützige Organisation anerkannt ist.

## Vermächtnisse und Erbschaften

Mit Ihrem Vermächtnis legen Sie fest, dass nach Ihrem Tode ein bestimmter Betrag an die DiakonieStiftung Osnabrücker Land fließen soll. Ein Vermächtnis ist dann zu empfehlen, wenn Sie zum Beispiel Hinterbliebene absichern möchten, aber darüber hinaus auch mit



einer bestimmten Summe die DiakonieStiftung Osnabrücker Land bedenken möchten. Bitte bedenken Sie: Ihre Erben sind an die Erfüllung Ihres Vermächtnisses juristisch gebunden.

Sie können grundsätzlich jeden als Erben einsetzen. Erbe ist, wer durch die gesetzliche Erbfolge oder durch testamentarische Verfügung dazu bestimmt wird. So können Sie auch die DiakonieStiftung Osnabrücker Land als Erbin oder Miterbin einsetzen. Bitte beachten Sie: Kindern, Ehegatten und auch in bestimmten Fällen den Eltern steht stets ein Pflichtteil zu.

Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt außer dem Ehepartner nur Blutsverwandte und unterscheidet zwischen verschiedenen „Ordnungen“.

- Erben 1. Ordnung:  
Ehepaare, Kinder und Enkel
- Erben 2. Ordnung:  
Eltern, Geschwister, Nichten/Neffen
- Erben 3. Ordnung:  
Großeltern, Tanten/Onkel,  
Cousinen/Cousins

Die gesetzliche Erbschaftssteuer ist in verschiedene Klassen unterteilt und orientiert sich grundsätzlich an den Erbenordnungen. Erbschaften

und Vermächtnisse sind bis zu einer gewissen Größenordnung steuerfrei. Darüber hinaus werden Steuern fällig.

Für detaillierte und aktuelle Informationen empfehlen wir Ihnen die Broschüre des Bundesministeriums für Justiz „Erben und Vererben – Informationen und Erklärungen zum Erbrecht“.

## Warum ein Testament machen?

Wer kein Testament macht, dessen Vermögen fällt an die gesetzlichen Erben. Das sind zunächst Ehepartner, Kinder und eventuell Enkel, und sofern es diese nicht gibt, die Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen. Auch Großeltern, Tanten und Onkel oder Cousins und Cousinen können unter Umständen bei der gesetzlichen Erbfolge bedacht werden. Nicht immer ist das auch der Wille des oder der Verstorbenen. Eindeutigkeit schafft nur ein Testament.

Wenn es keine Verwandten gibt, geht das Erbe an den Staat, genauer gesagt an das Bundesland, in dem der letzte Wohnsitz des oder der Verstorbenen war. Vor allem für Menschen ohne Angehörige oder nahe Verwandte ist es attraktiv, ihre Hinterlassenschaft einer wohlthätigen Einrichtung, einer Organisation oder einer Stiftung zukommen zu lassen.

Dies gilt auch für Menschen mit einem größeren Vermögen, die ihre Erbschaft sinnvoll aufteilen und nicht nur ihre Verwandten bedenken wollen. Auch sind oft die eigenen Kinder bereits mit Vermögen ausgestattet, so dass sich die Notwendigkeit einer vollständigen Erbschaft nicht ergibt.

Oder besitzen Sie Immobilien, Kunst oder andere Gegenstände von besonderem Wert? Wenn Sie Ihre Wohnung, Ihr Haus oder Ihr Sacheigentum der DiakonieStiftung vermachen, gehen Sie sicher, dass Ihr Vermögen Gutes tut.

Gerade frei einsetzbare Mittel sind für die Diakonie sehr wichtig, weil sie unmittelbar dort verwendet werden können, wo sie am nötigsten gebraucht werden.

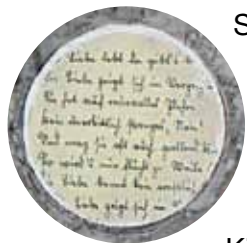
Die DiakonieStiftung Osnabrücker Land braucht auch längerfristig angelegte Unterstützung, um die wachsenden Aufgaben bewältigen zu können. Ihr Testament ist für uns ein besonderer Vertrauensbeweis und eine Verpflichtung, Ihren Willen in die Tat umzusetzen.

**Sie sind an weiteren Informationen zum Thema Erbschaften interessiert? Dann rufen Sie unverbindlich an.**

## Elisabeth-Brake-Fonds

Der Elisabeth-Brake-Fonds wurde aus dem Nachlass der Meller Kinderärztin Elisabeth Brake von ihrem Sohn Klaus Brake innerhalb der DiakonieStiftung errichtet. Zweck des Fonds ist die Unterstützung alleinstehender und berufstätiger Mütter, die in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen leben. So legte es Klaus Brake im Sinne seiner Mutter fest. Junge Mütter sollen in beruflichen Fragen, bei Behördengängen oder in der Erziehung unterstützt werden.

Elisabeth Brake (1915-2003) war von 1949 bis 1962 in Melle als Kinderärztin tätig. Sie war eine engagierte Kommunalpolitikerin und zog nach der Gebietsreform 1972 als erste Frau der SPD in den Meller Stadtrat ein.



Diese Zusammenstellung bietet lediglich einen ersten Überblick. Sie ersetzt kein persönliches Beratungsgespräch. Wir können uns vorstellen, dass Sie weitere Fragen zu Spenden, Vermächtnissen, Erbschaften und Zustiftungen oder zur Errichtung einer eigenen Stiftung haben. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. Eine vertrauliche Behandlung Ihrer Fragen und Angaben ist selbstverständlich.

### Ihre Ansprechpartner und -partnerinnen:

#### Heiko Grube

Riemloher Straße 5, 49324 Melle,  
Tel. 0172-9408630



#### Jutta Olbricht

Glatzerstr. 7, 49124 Georgsmarienhütte  
Tel. 05401-44844

#### Doris Schmidtke

Am Kirchplatz 4a, 49176 Hilter  
Tel. 05424-3960733  
doschmidtke@aol.com

#### Johannes Schrader

Telefon: 0541-94049471  
E-Mail: johannes.schrader@evlka.de

Aktuelles zur **DiakonieStiftung Osnabrücker Land** finden Sie im Internet: [www.ds-osl.de](http://www.ds-osl.de)

**Bankverbindung: Kreissparkasse Melle**  
**IBAN: DE68 2655 2286 0161 1279 23**  
**BIC: NOLADE21MEL**

Diese Handreichung wurde mit Sorgfalt und mit bestem Wissen erstellt. Sie stellt weder eine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG) dar noch kann sie diese ersetzen.

## Stiften gehen

### Hannoversche Landeskirche bonifiziert Zustiftungen

Vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2019 fördert die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers die Zustiftung nach dem Prinzip „Aus drei mach vier!“, d.h. für je drei Euro von Ihnen legt die Landeskirche einen Euro dazu. Mehr Zinsen bekommen Sie nirgendwo!

Bonifizierung der Landeskirche  
**AUS 3 MACH 4**



EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
LANDESKIRCHE HANNOVERS

Durch die vergangene Bonifizierungsaktion der Landeskirche, die vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2015 lief, erhielt die erst im Sommer 2013 gegründete **DiakonieStiftung Osnabrücker Land** einen Bonus von 6.206,70 € für ca. 19.000 € an eingeworbenen Zustiftungen. Damit wurde das Stiftungskapital aufgestockt. Landessuperintendentin Dr. Birgit Klostermeier dankte damals dem Kuratorium für die engagierte Arbeit und überreichte im Namen der Landeskirche Hannovers einen symbolischen Scheck.

Die Zustiftung ist ein wichtiges Mittel, um durch die Erhöhung des Stiftungskapitals nachhaltig die Arbeit der DiakonieStiftung zugunsten der Menschen im Landkreis Osnabrück zu unterstützen. Dabei kommt es nicht auf die Höhe des Betrages an, sondern auf Ihre Motivation: Sie sichern zukünftige diakonische Arbeit in einer Art Generationenvertrag.



**DiakonieStiftung**  
**Osnabrücker Land**